

35. Sitzung

Sitzungstag: 30. August 1969

Sitzungsort: Gemeindeamt Gaschurn

anwesend:

abwesend:

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

Wachter Peter

Tschofen Sepp

Mattle Manfred

Netzer Walter

Ganahl Ferdinand

Pfeifer Richard

Klehenz Elmar

Rudigier Otto

Gschaider Arthur

Pfeifer Gotthard

Brunold Eugen

Rudigier Ludwig

Dich Hubert

Märk Anton

Rudigier Reinhold

Keßler Arnold

Lobmayer Ferdinand - Ersatzmann f. Brodt Johannes

Tschofen Herbert

1. Eröffnung der Sitzung. Begrüßung. Genehmigung der letzten Niederschrift.
2. Bauabstandsnachsichtsansuchen - Herbert Sahler, Gaschurn 33.
3. Schülerfahrten nach Bludenz (Gymnasium)
4. Rechnungsabschluß 1968
5. Gemeindeanteile - Versettlabahn Gaschurn (vertraulich)
6. Liftanlagen Gaschurn. Schreiben vom 21.8.1969 betreffend Bürgerschaftsübernahme für den Burglift. (vertraulich)

Allfälliges:

- a) Schreiben des Vlbq. Landes-Jagdschutzvereins, Bregenz, (Beitrag)
- b) Schreiben des Canal Raimund, Partenen 78, betreffend Parkplatz vor dem Haus Nr. 77 in Partenen.

-3-

Beginn der Sitzung um 19.00 Uhr

Zu Punkt 1 Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und begrüßt die Gemeindevertretung aufs Beste. Gegen die Niederschrift der 34. GV-Sitzung wird kein Einwand erhoben, sie wird vom Vorsitzenden für genehmigt erklärt.

Zu Punkt 2 Die von Herbert Sahler, Gaschurn 33, zur Errichtung eines Vorsäß-Gebäudes auf der Gp. 3074/1 beantragte Beuabstandsnachsicht gegenüber den Gp.Nr. 3080 und 3074/2, Kat. Gem. Gaschurn, auf 0,00 Meter, wird einstimmig erteilt.

Zu Punkt 3 Für die Schülerfahrten Partenen-Bludenz und retour (Gymnasium) werden von der Postautodienststelle Schruns, Sepp Tschofen, Partenen, Gebr. Sohler, Gaschurn und Herbert Tschofen, Gaschurn, Anbote eingeholt. Für die Entscheidung und Auftragserteilung werden der Bürgermeister, Mattle Manfred, Walter Netzer und Eugen Brunold namhaft gemacht.

Zu Punkt 4 Der Rechnungsabschluß 1968 wird einstimmig genehmigt. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5 a) b) c) Vertraulich.

Zu Punkt 6 Vertraulich.

Zu Punkt 7 Das Ansuchen vom 21.8.1969 des Walter Hechenberger, Gaschurn 120, um Gewährung einer Bauabstandsnachsicht gegenüber der Go. 1592/1, Kat. Gem. Gaschurn, auf 2,80 m wird behandelt und die beantragte Bauabstandsnachsicht einstimmig erteilt.

Berichte:

Der Bericht des Vorsitzenden über den Kauf von Grundstücken seitens der Gemeinde Gaschurn von Josef Tschanun, Gaschurn 34 und Anna Ahrer, Partenen 14, wird zur Kenntnis genommen.

Allfälliges:

a) Das Schreiben des Vorarlberger Landes-Jagdschutzvereins, Bregenz, vom August 1969, betreffend Gewährung eines Förderungsbeitrages wird zur Kenntnis genommen. Ein Beitrag wird nicht gewährt.

b) Das Schreiben vom 31.7.1969 des Herrn Raimund Canal, Partenen 78, betreffend Parkplatz vor dem Haus Nr. 77 in Partenen wird zur Kenntnis genommen.

Schluß der Sitzung um 21.00 Uhr.

Zu Punkt 5            VERTRAULICH:

- a) Mit zehn gegen fünf und einer Stimmenthaltung (Rudigier Otto), wird der Verkauf der Gemeindeanteile bei der Liftanlagen Gaschurn Ges.m.b.H. und KG. um 3,5 Mill. Schilling an Baumeister Walter Klaus, Augsburg, beschlossen. (Gegenstimmen: Keßler Arnold, Brunold Eugen, Tschofen Herbert, Rudigier Ludwig, Netzer Walter). Dich Hubert war im Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Die Gemeinde Gaschurn bleibt mit S 200.000,- in der Gesellschaft beteiligt.
- b) Der Antrag auf Belassung von S 600.000,- Gemeindeanteilen in der Liftgesellschaft wird mit 11 gegen 5 (Keßler Arnold, Brunold Eugen, Tschofen Herbert, Rudigier Ludwig, Netzer Walter) und einer Stimmenthaltung (Rudigier Otto) abgelehnt.
- c) Seitens des Gemeindevertreters Eugen Brunold wird der Antrag auf zweckgebundene Rücklage (Hallenbad) der unter a) angeführten Summe gestellt. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Zu Punkt 6            Die Beratung über das Schreiben vom 21.8.69 der Liftanlagen Gaschurn, betreffend Übernahme einer Bürgschaft von einer Million Schilling für den Burglift, wird mit 13 gegen 4 Stimmen (Keßler Arnold, Eugen Brunold, Tschofen Herbert, Rudigier Ludwig) vertagt

Punkt 8: Vertraulich

Die vertrauliche Niederschrift vom 30.08.1969 wurde der Gemeindevertretung vollinhaltlich vorgelesen, gegen das Abstimmungsergebnis liegen Einsprüche vor, weil sich die 3 befangenen Gemeindevertreter nicht entfernten, sondern die Abstimmung durch Dreinreden und falschen Aussagen störten. Der Gemeindevertreter Arnold Kessler sagte, er werde Einspruch erheben.

Der Vorsitzende empfahl dem Befangenen Gemr. Arnold Kessler, den Raum zu verlassen, damit die neuerliche Abstimmung ohne jede Störung durchgeführt werden könne.

Über Befragung des Vorsitzenden wegen Ungültigkeit des Beschlusses vom 30.8.69 durch Störung der Befangenen, wurde die neuerliche Abstimmung durch Handerheben einstimmig von der Gemeindevertretung verlangt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Der Ausschluß der Gemeindevertreter Kessler Arnold, Brunold und Herbert Tschofen von der Teilnahme an den drei folgenden Sitzungen der Gemeindevertretung (gem. § 41 Abs. 7 des G.G.) wird in Abwesenheit der Befangenen mit Handerheben 9 ja Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Rudigier Ludwig, Netzer Walter u. Rudigier Reinold) beschlossen.

An die drei Herren:

Einschreiben

Vertraulich:

Auf Grund der Einsprüche gegen dem vertraulichen Beschluß PK. 10 der Gemeindevertretungssitzung vom 14.11.1969 wegen Störung seitens der Befangenen durch Dazwischenreden und falscher Aussagen hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 13.12.1969 unter Punkt 8 einstimmig die Einsprüche wegen Ungültigkeit des Beschlusses zur Kenntnis genommen und eine neuerliche Abstimmung einstimmig in Abwesenheit der Befangenen verlangt.

Das Abstimmungsergebnis betreffend Ausschluß der Gemeindevertreter Kessler Arnold, Brunold Eugen und Tschofen Herbert wegen Verletzung des vertraulichen Punktes mit einem offenen Brief [?] in der Gemeinde mit neun Ja-Stimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen, daß Sie wegen Verletzung der Vertraulichkeit nach § 41 Abs. 7 des GG. von der Teilnahme an den drei folgenden Sitzungen der Gemeindevertretung bei der Beratung nicht teilnehmen können.

Der Bürgermeister

Gaschurn, den 20. September 1969

Offener Brief an den Bürgermeister von Gaschurn:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die VERSETTLABAHN mit ihren drei Schleppliften soll von der Gemeinde jetzt verkauft werden.

Damit gehen alle Anlagen praktisch in eine private Hand über. Die Gemeinde verzichtet nach Abschluß der harten Aufbaujahre auf jedes Mitspracherecht für ewige Zeiten. Und das in dem für die meisten Gaschurner Bürger lebenswichtigen Liftbetrieb, der schon im kommenden Winter Verdienst für 25 (einheimische) Leute bietet.

Die Liftgesellschaft konnte schon im letzten Geschäftsjahr Barmittel von S 433.647,47 dem laufenden Betrieb zur Eigenfinanzierung entnehmen.

Im Verlaufe der Verkaufsverhandlungen betonten Sie, Herr Bürgermeister oft genug, daß die ganze Liftanlage falsch geplant und schlecht ausgeführt sei (obwohl alle hiezu nötigen Beschlüsse mit ihrer Aufsichtsratsstimme gefaßt wurden).

Daß die Gemeindeanteile in Höhe von 4,6 Millionen Schilling nun für 3,5 Millionen, also mit einem Verlust von 1,1 Millionen Schilling verkauft werden sollen, scheint das Ergebnis Ihrer Verkaufsverhandlungen zu sein.

Herr Bürgermeister!

1.) Warum kauft ein Bau- und Finanzfachmann eine so „schlechte“ und „unrentable“ Anlage? Vielleicht weil schon in diesem Jahr mit Barmitteln aus dem laufenden Betrieb in Höhe von ca. einer Million Schilling zu rechnen ist.

2.) Stimmt es, daß Sie dem Käufer außer der Bezahlung des Preises keinerlei Bedingung stellten?

3.) Stimmt es, daß Sie den Vertrag über den Verkauf der Liftanteile abschließen wollen, ohne die endgültige Fassung vorher der Gemeindevertretung vorzulegen?

4.) Muß man nicht annehmen, daß die Verwendung des Lifterlöses zum Bau eines Hallenbades nur ein Vorwand für den Liftverkauf ist? Sie verhinderten doch in der Gemeindevertretungssitzung vom 30.8.1969 die Abstimmung über eine zweckgebundene RÜCKLAGE für ein HALLENBAD, obwohl ein ordnungsgemäßer Antrag eines Gemeindevertreters vorlag.

5.) Halten Sie es für richtig, die Gaschurner Gemeindebürger von der Teilnahme an einem Tagesordnungspunkt auszuschließen, bei dem Verkauf von Gemeindevermögen in Höhe von 4,8 Millionen Schilling - also fast ein Jahresbudget - behandelt und beschlossen wird?

7.) Wären Sie bereit, den Gaschurnern in einer Bürgerversammlung Rede und Antwort zu diesem Fragen zu stehen.

Gegen den Verkauf der Liftanteile in dieser Höhe stimmten 6 Gaschurner Vertreter  
Für den bedingungslosen Verkauf waren  
Sie, Herr Ferd. Ganahl, Herr Richard Pfeifer  
Und die Partener Vertreter.

Die Gemeindevertreter:

Tschofen Herbert eh.      Keßler Arnold eh.      Brunold eh.



Zu Punkt 10. Vertraulich:

Auf Grund des mehrheitlichen Gemeindevertretungsbeschlusses vom 30.8.1969, den Verkauf von Gemeindeanteilen bei den Liftanlagen Ges.m.b.H. sind K.G. um 3,5 Mill. S zu verkaufen und einer restlichen Beteiligung in der Gesellschaft mit 200.000.- Schilling haben am 16.9.1969 verschiedene Parteien gegen diesen vorgenannten Gemeindevertretungsbeschuß Einspruch erhoben. Dieser Einspruch wurde vom Gemeindeamt Gaschurn am 16.9.1969 der Bezirkshauptmannschaft Bludenz samt der erforderlichen Unterlagen zuständigkeitshalber zur Beurteilung und Entscheidung vorgelegt.

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat mit Schreiben vom 18.9.1968, I-11/Ga/2-1969, in Sache Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeindevertretungsbeschuß dem Gemeindeamt Gaschurn mitgeteilt, daß der Bgm. in Anwendung dieser Gesetzesbestimmung in der Tagesordnung den Punkt 5 als vertraulich bezeichnet. Diese Vorgangsweise war somit gesetzmäßig. Der stimmenmehrheitlich zustandgekommene Gemeindevertretungsbeschuß vom 30.8. d. J. in Sache Abtretung von Gesellschaftsanteilen der Gemeinde Gaschurn an Baumeister Klaus, Augsburg, rechtmäßig zustandgekommen und damit gültig ist.

Mit 20. September 1969 wurde von drei Gemeindevertretern dieser vertrauliche Gemeindevertretungsbeschuß in einem offenen Brief verraten und auf Entstellung der Angelegenheit in der Gemeinde und im Lande verstreut.

Auf Grund dieses Sachverhaltes hat der Vorsitzende in der Sitzung vom 14.11.1969, nach § 41 Abs. 7

Der GG an die Gemeindevertretung den Antrag gestellt, auf Ausschluß der drei Gemeindevertreter (Kessler, Brunold und Tschofen) von der Teilnahme an den drei folgenden Sitzungen der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende schlägt vor, daß diejenigen Mitglieder der Gemeindevertretung, die diesem Antrag zustimmen, sitzen bleiben sollen, sowie die Gegenstimmen aufstehen möchten.

Diesen Vorschlag haben die Befangenen beeinflußt und behauptet, daß ein Aufstehen nicht vorgeschlagen werden könnte, obwohl er im GG § 39 Abs. 3 vorgesehen ist.

Vom Gemeinderat Walter Netzer wurde die geheime Abstimmung schriftlich verlangt, welche durch die Störung der Befangenen (Kessler, Brunold u. Tschofen) durch Dreinreden stattfand und daher ist die Abstimmung ungültig.

-10-

Bezirkshauptmann  
Bludenz

I – 11/Ga/3 – 1969

Herr  
Arthur Kessler u.a.  
Hotelier  
Hotel „Rössle“  
6793 Gaschurn

Betrifft: Aufsichtsbeschwerde gegen einen Gemeindevertretungsbeschluß

Die an die Gemeindevertretung von Gaschurn gegen den Gemeindevertretungsbeschluß vom 30.8. d.J. gerichtete und als Einspruch bezeichnete Aufsichtsbeschwerde wurde vom Gemeindeamt Gaschurn zuständigkeitshalber an das h.o. Amt als Aufsichtsbehörde zur Erledigung abgetreten.

Die Aufsichtsbeschwerde wurde geprüft und hiebei festgestellt, daß bei der Beschlußfassung zur T.O. Punkt 5 betreffend die Abtretung von Anteilen an der Liftanlagen Gaschurn Ges.m.b.H. & Co. K.G. der Gemeinde Gaschurn an Baumeister Klaus, Augsburg, weder Gesetze noch Verordnungen verletzt wurden.

Zur Frage der Öffentlichkeit von Gemeindevertretungssitzungen wird auf § 41 Gemeindegesetz verwiesen, wonach der Bürgermeister bei Festsetzung der Tagesordnung Gegenstände ausnahmsweise in eine nicht öffentliche Sitzung verweisen kann, wenn die Geheimhaltung der Beratung oder Beschlußfassung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist oder eine freie Beratung oder Beschlußfassung sonst nicht gewährleistet erscheint. Der Bürgermeister hat in Anwendung dieser Gesetzesbestimmung in der Tagesordnung den Punkt 5 als vertraulich bezeichnet. Diese Vorgangsweise ist somit gesetzmäßig.

b.w.

-10b-

Auf Grund dieser Sach- und Rechtslage besteht keine Veranlassung, irgendwelche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen gemäß § 82 Gemeindegesetz zu treffen.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß der stimmenmehrheitlich zustandegekommene Gemeindevertretungsbeschluß vom 30.8. d. J. in Sache Abtretung von Gesellschaftsanteilen der Gemeinde Gaschurn an Baumeister Klaus, Augsburg, rechtmäßig zustandegekommen und damit gültig ist.

Der Bezirkshauptmann:  
gez. Dr. Länge

Ergeht in Abschrift an: Das Gemeindeamt Gaschurn z.Hd. von Herrn Bürgermeister Peter Wachter 6793 Gaschurn unter Bezugnahme auf den do. Bericht vom 16.9.1969, ohne Zahl, zur gefl. Kenntnis.

## Auszug

aus der Niederschrift der 35. Gemeindevertretungssitzung, welche am Samstag, den 30. August 1969 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt stattgefunden hat.

Anwesend:     Bürgermeister Peter Wachter  
                  2 Gemeinderäte  
                  14 Gemeindevertreter  
Abwesend:     1 Gemeinderat und 1 Gemeindevertreter

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung. Begrüßung, Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Bauabstandsnachsichtsansuchen – Herbert Sahler, Gaschurn 33.
3. Schülerfahrten nach Bludenz (Gymnasium)
4. Rechnungsabschluß 1968
5. Gemeindeanteile – Versettlabahn Gaschurn (Vertraulich)
  - a.) Mit zehn gegen fünf und einer Stimmenthaltung (Rudigier Otto) wird der Verkauf der Gemeindeanteile bei der Schilling an Baumeister Walter Klaus, Augsburg, beschlossen. (Gegenstimmen: Keßler Arnold, Brunold Eugen, Tschofen Herbert, Rudigier Ludwig, Netzer Walter) Dich Hubert war im Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.  
Die Gemeinde Gaschurn bleibt mit S 200.000,-- in der Gesellschaft beteiligt.
  - b.) Der Antrag auf Belassung von S 600.000,-- Gemeindeanteilen in der Liftgesellschaft wird mit 11 gegen 5 (Keßler Arnold, Brunold Eugen, Tschofen Herbert, Rudigier Ludwig, Netzer Walter) und einer Stimmenthaltung (Rudigier Otto) abgelehnt.
  - c.) Seitens des Gemeindevertreters Eugen Brunold wird der Antrag auf zweckgebundene Rücklagen (Hallenbad) der unter a) angeführten Summe gestellt. Dieser Antrag wird abgelehnt.
6. Die Beratung über das Schreiben vom 21.8.69 der Liftanlagen Gaschurn, betreffend Übernahme einer Bürgschaft von einer Million Schilling für den Burglift, wird mit 13 gegen 4 Stimmen (Keßler Arnold, Eugen Brunold, Tschofen Herbert, Rudigier Ludwig) vertagt.
7. ...

Schluß der Sitzung um 21.00 Uhr  
Für die Richtigkeit des Auszuges

Der Bürgermeister:

Gemeindeamt Gaschurn  
BEZIRK BLUDENZ  
Vorarlberg

Gaschurn, am 16.9.69

An die  
Bezirkshauptmannschaft  
6700 Bludenz

Betrifft: Einspruch gegen den Verkauf der  
Gemeindeanteile bei der Versettlabahn Gaschurn

Auf Grund des mehrheitlichen Gemeindevertretungsbeschlusses vom 30.8.1969 beabsichtigt die Gemeinde Gaschurn den größten Teil der Liftanlage an den Mitbeteiligten bei der Ges.m.b.H. u. KG. Herrn Walter Klaus, Baumeister in Augsburg, um den Preis von 3.500.000.—Schilling zu verkaufen.

Die überwiegende Mehrzahl der Gemeindevertretung ist der Auffassung, daß es aus finanziellen Gründen der Gemeinde nichtmehr möglich ist sich weiterhin mit 50% bei diesen Liftanlagen zu beteiligen, weil sie die Geldmittel für andere dringende Bauvorhaben benötigt.

Dieser Gemeindevertretungsbeschuß wurde vertraulich behandelt und kein Mitglied der Gemeindevertretung hat bei der Sitzung eine öffentliche Beratung verlagnt.

Es wird noch dazu bemerkt, daß Herr Walter Klaus zusätzlich eine Bürgschaft von 1.000.000,— Schilling für den weiteren Ausbau der Lifte übernimmt, und dadurch die Gemeinde entlastet wird.

Der Bürgermeister:

Gemeindeamt Gaschurn:

An die  
Bezirkshauptmannschaft  
Bludenz

Betrifft: Einspruch gegen den Verkauf der Gemeindeanteile bei der Versettlabahn Gaschurn.

Auf Grund des mehrheitlichen Gemeindevertretungsbeschlusses vom 30.8.1969 beabsichtigt die Gemeinde Gaschurn, den größten Teil der Liftanteile an den Mitbeteiligten bei der G.m.b.H. u. KG Herrn Walter Klaus, Baumeister, Augsburg, um den Preis von 3.500.000.—Schilling zu verkaufen.

Die überwiegende Mehrzahl der Gemeindevertretung ist der Auffassung, daß es aus finanziellen Gründen der Gemeinde nicht mehr möglich ist, weiterhin sich mit 50% bei diesen Liftanlagen zu beteiligen, weil sie die Geldmittel für andere dringende Bauvorhaben benötigt.

Dieser Gemeindevertretungsbeschluß wurde vertraulich behandelt und kein Mitglied der Gemeindevertretung hat bei der Sitzung eine öffentliche Beratung verlangt.

Es wird noch dazu bemerkt, daß Herr Walter Klaus, Baum., zusätzlich eine Bürgschaft von 1.000.000.- S für den weiteren Ausbau der Lifte übernimmt und dadurch die Gemeinde entlastet wird.

Der Bgm.

Bezirkshauptmann Bludenz  
Zl. I – 11/Ga/3 – 1970

6700 Bludenz, am 12.1.1970

An das  
Gemeindeamt  
6793 Gaschurn

Betrifft: Aufsichtsbeschwerde der Gemeindevertreter  
Herbert Tschofen, Eugen Brunold und Arnold Kessler,  
alle Gaschurn, vom 26.12.1969  
Anlage: 1

Die Aufsichtsbehörde der Gemeindevertreter Herbert Tschofen, Eugen Brunold und Arnold Kessler, alle Gaschurn, vom 26.12.1969 wird mit dem Ersuchen um eingehende Stellungnahme und szt. Rückschluß übermittelt. Im besonderen wird um Aufklärung ersucht:

- 1.) Ob die Vertraulichkeit der Beschlußfassung über Punkt 5 der Tagesordnung der 35. Gemeindevertretungssitzung vom 30.8.1969 bei dieser oder allenfalls einer nachfolgenden Gemeindevertretungssitzung gemäß § 41 Abs. 6 des Gemeindegesetzes beschlossen worden ist;
- 2.) ob zu Punkt 10. der Tagesordnung der 36. Gemeindevertretungssitzung vom 14.11.1969 ein Beschluß den Antrag auf Ausschluß der Gemeindevertreter Kessler, Brunold und Tschofen von der Teilnahme an 3 folgenden Gemeindevertretungssitzungen zustande gekommen ist oder nicht, bejahendenfalls, ob damals die Beschwerdeführer vom Vorsitzenden aufgefordert worden sind, den Sitzungssaal zu verlassen;

-14b-

- 3.) ob der dann jedenfalls unter Punkt 8 der Tagesordnung der 37. Gemeindevertretungssitzung vom 13.12.1969 beschlossene Ausschluß der Beschwerdeführer wegen Verletzung der Vertraulichkeit – wie aus der hier vorliegenden Fotokopie des do. Schreibens an den Gemeindevertreter Arnold Kessler vom 23.12.1969 zu entnehmen ist – oder auch wegen eines schweren Verstoßes gegen die Verhandlungsdisziplin erfolgt ist.

Mit der Erledigung wollen auch die Abschriften der Verhandlungsprotokolle der 35., 36. Und 37. Gemeindevertretungssitzung vorgelegt werden.

Da offenbar bereits am Samstag, den 17.1.1970 eine weitere Gemeindevertretungssitzung festgesetzt ist, wird um rasche Erledigung ersucht.

Der Bezirkshauptmann

# 35. SITZUNG

**Sitzungstag:**

30. August 1969

**Sitzungsort:**

Gemeindeamt Gaschurn

## Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder\*)

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b> Wachter Peter	Tschofen Sepp	
<b>Niederschriftführer:</b> Mattle Manfred Netzer Walter Ganahl Ferdinand Pfeifer Richard Klehenz Elmar Rudigier Otto Gschaider Arthur Pfeifer Gotthard Brunold Eugen Rudigier Ludwig Dich Hubert Märk Anton Rudigier Reinhold Keßler Arnold Lobmayer Ferdinand - Ersatzmann f. Brodt Johannes Tschofen Herbert		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO\*\*) war — nicht — gegeben.\*\*)

\*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

\*\*) Nichtzutreffendes streichen



# Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~nicht-öffentlich~~ —.

Zu Punkt 5 und 6

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit  
ausgeschlossen.

1. Eröffnung der Sitzung. Begrüßung. Genehmigung der letzten Niederschrift.
2. Bauabstandsnachrichtsansuchen - Herbert Sahler, Gaschurn 33.
3. Schülerfahrten nach Bludenz (Gymnasium)
4. Rechnungsabschluß 1968
5. Gemeindeanteile - Versettlabahn Gaschurn (*Vertraulich*)
6. Liftanlagen Gaschurn. Schreiben vom 21.8.1969 betreffend Bürgerschaftsübernahme für den Burglift. (*Vertraulich*)

## Allfälliges:

- a) Schreiben des VlbG. Landes-Jagdschutzvereins, Bregenz, (Beitrag)
- b) Schreiben des Canal Raimund, Partenen 78, betreffend Parkplatz vor dem Haus Nr. 77 in Partenen.

# Sitzung

d9s  
Markt-Gemeinderats

Zahl der Gemeinderatsmitglieder —  
Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war  
öffentlich - nicht öffentlich.

30. 8. 1969

(Sitzungstag)

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag — Beratung / Beschluß
		den Beschluß			
					<u>Beginn der Sitzung um 19.00 Uhr</u>
Zu Punkt	1				Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und begrüßt die Gemeindevertretung aufs beste. Gegen die Niederschrift der 34. GV-Sitzung wird kein Einwand erhoben, sie wird vom Vorsitzenden für genehmigt erklärt.
Zu Punkt	2				Die von Herbert Sahler, Gaschurn 33, zur Errichtung eines Vorsäß-Gebäudes auf der Gp. 3074/1 beantragte Bauabstandsnachsicht gegenüber den Gp.Nr. 3080 und 3074/2, Kat. Gem. Gaschurn, auf 0.00 Meter, wird einstimmig erteilt.
Zu Punkt	3				Für die Schülerfahrten Partenen-Bludenz und retour (Gymnasium) werden von der Postautodienststelle Schruns, Sepp Tschofen, Partenen, Gebr. Sohler, Gaschurn und Herbert Tschofen, Gaschurn, Angebote eingeholt. Für die Entscheidung und Auftragserteilung werden der Bürgermeister, Mattle Manfred, Walter Netzer und Eugen Brunold namhaft gemacht.
Zu Punkt	4				Der Rechnungsabschluß 1968 wird einstimmig genehmigt. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.
Zu Punkt	5				a)b)c) Vertraulich.
Zu Punkt	6				Vertraulich.
Zu Punkt	7				Das Ansuchen vom 21.8.1969 des Walter Hechenberger, Gaschurn 120, um Gewährung einer Bauabstandsnachsicht gegenüber der Gp. 1592/1, Kat. Gem. Gaschurn, auf 2,80 m wird behandelt und die beantragte Bauabstandsnachsicht einstimmig erteilt.
					Berichte: Der Bericht des Vorsitzenden über den Kauf von Grundstücken seitens der Gemeinde Gaschurn von Josef Tschanun, Gaschurn 34 und Anna Ahrer, Partenen 14, wird zur Kenntnis genommen.
					Allfälliges: a) Das Schreiben des Vorarlb. Landes-Jagdschutzvereins, Bregenz, vom August 1969, betreffend Gewährung eines Förderungsbeitrages wird zur Kenntnis genommen. Ein Beitrag wird nicht gewährt. b) Das Schreiben vom 31.7.1969 des Herrn Raimund Canal, Partenen 78, betreffend Parkplatz vor dem Haus Nr. 77 in Partenen wird zur Kenntnis genommen.
					Schluß der Sitzung um 21.00 Uhr.

*Ambrühl*  
*Plett*

# Sitzung

d 95  
Markt-Gemeinderats

Zahl der Gemeinderatsmitglieder —  
Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war  
öffentlich — nicht öffentlich.

30.8.1969

(Sitzungstag)

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag — Beratung / Beschluß
		den Beschluß		
Zu Punkt 5				<p><u>VERTRAULICH:</u></p> <p>a) Mit zehn gegen fünf und einer Stimmenthaltung (Rudigier Otto), wird der Verkauf der Gemeindeanteile bei der Liftanlagen Gaschurn Ges.m.b.H. und KG. um 3,5 Mill. Schilling an Baumeister Walter Klaus, Augsburg, beschlossen. (Gegenstimmen: Keßler Arnold, Brunold Eugen, Tschofen Herbert, Rudigier Ludwig, Netzer Walter). Dich Hubert war im Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Die Gemeinde Gaschurn bleibt mit S 200.000,- in der Gesellschaft beteiligt.</p> <p>b) Der Antrag auf Belassung von S 600.000.-- Gemeindeanteilen in der Liftgesellschaft wird mit 11 gegen 5 (Keßler Arnold, Brunold Eugen, Tschofen Herbert, Rudigier Ludwig, Netzer Walter) und einer Stimmenthaltung (Rudigier Otto) abgelehnt.</p> <p>c) Seitens des Gemeindevertreters Eugen Brunold wird der Antrag auf zweckgebundene Rücklage (Hallenbad) der unter a) angeführten Summe gestellt. Dieser Antrag wird abgelehnt.</p>
Zu Punkt 6				<p>Die Beratung über das Schreiben vom 21.8.69 der Liftanlagen Gaschurn, betreffend Übernahme einer Bürgschaft von einer Million Schilling für den Burglift, wird mit 13 gegen 4 Stimmen (Keßler Arnold, Eugen Brunold, Tschofen Herbert, Rudigier Ludwig) vertagt.</p>

*Amantley*  
*Reuz*

Punkt: 8 Vertikalität

Die vertikalische Niederschrift vom 30.8.1969 wurde der Gemeindevertretung vollinhaltlich vorgelesen, gegen das Abstimmungsergebnis liegen Einsprüche vor, weil sich die 3 Befangenen Gemeindevertreter nicht entzogen, sondern die Abstimmung durch Sprechen und falscher Aussagen störten. Der Gemeindevertreter Harold Kessler sagte: Es werde Einspruch erhoben!.

Der Vorsitzende empfahl dem Befangenen Hans-Bernold Kessler den Raum zu verlassen, damit die meierliche Abstimmung ohne jede Störung durchgeführt werden könne.

Über Befragung des Vorsitzenden wegen Ungültigkeit des Beschlusses vom 30.8.69 durch Hörung der Befangenen, wurde die meierliche Abstimmung, durch Handzeichen einstimmig von der Gemeindevertretung verlangt und beschlossen.  
Abstimmungsprotokoll:

Der Beschluss der Gemeindevertreter Kessler Harold, Bernold und Hubert Fiedler von der Teilnahme an den drei folgenden Sitzungen der Gemeindevertretung (gem § 42 Abs. 2 des G.G.) wird im Abwesenheit der Befangenen mit Hand. erhoben 9 ja Stimmen und 3 Stimmenthaltungswort (Rüdiger Ludwig, Hans-Walter in Rüdiger Reinold,) beschlossen.

An die drei Herren:

Einschreiben

Vertraulich:

Brief

Grund der Einsprüche gegen den vertraulichen Beschluß  
Pk. 10 der Gemeindevertretungssitzung vom 14. April 1969  
wegen Höring seitens der Befragten, durch Sachverständigen-  
reden und falscher Aussagen hat die Gemeindevertretung  
in der Sitzung vom 23.12.1969 <sup>in der</sup> Punkt 8 einstimmig  
die Einsprüche wegen Ungültigkeit <sup>des Beschlusses</sup> <sup>des</sup> Kenntnis gemacht  
und eine neuerliche Abstimmung <sup>einstimmig</sup> in Abwesenheit  
der Befragten verlangt.

Das Abstimmungsergebnis betreffend Mißschluß  
der Gemeindevorleiter Kessler Arnold, Baumold Eugen  
und Professor Herbst, wegen Verletzung des vertraulichen  
Punktes mit einem offenen Brief Verstreitung in  
der Gemeinde sind dem Lande, hat die Gemeindevertretung  
mit neun Ja - Stimmen und drei Stimmenthaltungen  
beschlossen, daß Sie wegen Verletzung der Vertraulichkeit  
nach § 48 Abs. 7 des GG., von der Teilnahme an den drei  
folgenden Sitzungen der Gemeindevertretung bei der  
Beratung nicht teilnehmen können.

Der Bürger.

Zur Punkt 10. Vertraulich;

Auf Grund des mehrheitlichen Gemeindevorstandsbeschlusses vom 30.8.1969, dem Verzicht von Gemeindevorständen bei den Leitungen Ges. m. b. H. und KG um 3,5 Mill. G. anerkennen und einer rechtlichen Beteiligung in der Gesellschaft mit 200.000,- Zubehörens, haben am 16.9.1969 verschiedene Parteien gegen diesen vorgenannten Gem.V.-Beschluss Einsprüche erhoben. Dieser Einspruch wurde vom Gemeindevorstand Gaschmann am 16.9.1969, der Bezirkskörperschaft Bludenz samt der erforderlichen Unterlagen zurückzugeben zur Bearbeitung und Entscheidung vorgelegt.

Die Bezirkskörperschaft Bludenz hat mit Schreiben vom 18.9.1968, I-11/Ga/3-1969, in Sache Nichtrechtsbeschwerden gegen den Gemeindevorstandsbeschluss dem Gemeindevorstand Gaschmann mitgeteilt, dass der Beginn in Anwendung dieser Geschäftsbestimmung in der Tagesordnung den Punkt 5, als vertraulich bezeichnet. Diese Vorgangsmenge war somit gesetzesmäßige der stimmrechtsmäßig zustande gekommenen Gemeindevorstandsbeschlusses vom 30.8. d. J. in Sache Absetzung von Geschäftsleitungsmitgliedern der Gemeinde Gaschmann aus dem Gemeindevorstand, einstimmig, rechtmäßig zustande gekommen und damit gültig ist.

Am 20. Sept. 1969 wurde von drei Gemeindevorstandern dieser vertrauliche Gemeindevorstandsbeschluss in einem offenen Brief kommuniziert und auf Entstellung der Angelegenheit in der Gemeinde nicht im Lande verstreut.

Auf Grund dieses Sachverhalts hat der Vorsitzende in der Sitzung vom 14.11.1969 nach § 41 Abs. 4

des GG, an die Gemeindevertretung dem Antrag gestellt, auf  
Beschluss der drei Gemeindevertreter (Keller, Bannald u. Tschopp)  
von der Teilnahme an den diese folgernden Vorkommnissen  
der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende schlägt vor, daß diejenigen  
Mitglieder der Gmo. die diesem Antrag zustimmen, sitzen  
bleiben sollen, sowie die gegen Stimmen aufstehen möchten.

Diesem Vorschlag haben die Befangenen beizustimmen  
und behauptet, daß ein Aufstehen nicht vorgeschlagen  
werden könnte, obwohl es im GG § 39 Abs. 3 vorgesehen ist.

Vom Gemeinderat Walter Hölzer wurde die geheime  
Abstimmung schriftlich verlangt, welche durch die Stimmung  
der Befangenen Keller, Bannald u. Tschopp durch deren roten  
Hand fand und daher ist die Abstimmung uneültig.

Gaschurn, den 20. September 1969

Offener Brief an den Bürgermeister von Gaschurn:

Sschr geehrter Herr Bürgermeister!

Die VERSETTLABAHN mit ihren drei Schleppliften soll von der Gemeinde jetzt verkauft werden.

Damit gehen alle Anlagen praktisch in e i n e private Hand über. Die Gemeinde verzichtet nach Abschluß der harten Aufbaujahre auf jedes Mitspracherecht für ewige Zeiten. Und das in dem für die meisten Gaschurner Bürger lebenswichtigen Liftbetrieb, der schon im kommenden Winter Verdienst für 25 (einheimische) Leute bietet.

Die Liftgesellschaft konnte schon im letzten Geschäftsjahr Barmittel von S 433.647,47 dem laufenden Betrieb zur Eigenfinanzierung entnehmen.

Im Verlaufe der Verkaufsverhandlungen betonten Sie, Herr Bürgermeister oft genug, daß die ganze Liftanlage falsch geplant und schlecht ausgeführt sei (obwohl alle hierzu nötigen Beschlüsse mit Ihrer Aufsichtsratsstimme gefaßt wurden).

Daß die Gemeindeanteile in Höhe von 4.6 Millionen Schilling nun für 3.5 Millionen, also mit einem Verlust von ca. 1.1 Million Schilling verkauft werden sollen, scheint das Ergebnis Ihrer Verkaufsverhandlungen zu sein.

Herr Bürgermeister!

- 1.) Warum kauft ein Bau- und Finanzfachmann eine so "schlechte" und "unrentable" Anlage?  
Vielleicht weil schon in diesem Jahr mit Barmitteln aus dem laufenden Betrieb in Höhe von ca. einer Million Schilling zu rechnen ist.
- 2.) Stimmt es, daß Sie dem Käufer außer der Bezahlung <sup>des</sup> Preises keinerlei Bedingungen stellten?
- 3.) Stimmt es, daß Sie den Vertrag über den Verkauf der Liftanteile abschließen wollen, ohne die endgültige Fassung vorher der Gemeindevertretung vorzulegen?
- 4.) Muß man nicht annehmen, daß die Verwendung des Lifterlöses zum Bau eines Hallenbades nur ein Vorwand für den Liftverkauf ist? Sie verhinderten doch in der Gemeindevertretungssitzung vom 30. 8. 1969 die Abstimmung über eine zweckgebundene RÜCKLAGE für ein HALLENBAD, obwohl ein ordnungsgemäßer Antrag eines Gemeindevertreters vorlag.
- 5.) Halten Sie es für richtig, die Gaschurner Gemeindebürger von der Teilnahme an einem Tagesordnungspunkt auszuschließen, bei dem Verkauf von Gemeindevermögen in Höhe von 4.8 Millionen Schilling - also fast ein Jahresbudget - behandelt und beschlossen wird?
- 7.) Wären Sie bereit, den Gaschurnern in einer Bürgerversammlung Rede und Antwort zu diesen Fragen zu stehen.

Gegen den Verkauf der Liftanteile in dieser Höhe stimmten  
6 Gaschurner Vertreter

Für den bedingungslosen Verkauf waren  
Sie, Herr Ferd. Ganahl, Herr Richard Pfeifer  
und die Partener Vertreter.

die Gemeindevertreter:

Tschofen Herbert eh.    Keßler Arnold eh.    Brunold Eugen eh.



18.9.1969

I - 11/Ga/3 - 1969

Herrn

Arthur Kessler u.a.  
Hotelier

Hotel "Rössle"

6793 Gaschurn

Betrifft: Aufsichtsbeschwerde gegen einen Gemeinde-  
vertretungsbeschuß

Die an die Gemeindevertretung von Gaschurn gegen den Gemeindevertretungsbeschuß vom 30.8.d.J. gerichtete und als Einspruch bezeichnete Aufsichtsbeschwerde wurde vom Gemeindeamt Gaschurn zuständigkeitshalber an das h.o. Amt als Gemeindeaufsichtsbehörde zur Erledigung abgetreten.

Die Aufsichtsbeschwerde wurde geprüft und hiebei festgestellt, daß bei der Beschlußfassung zu T.O. Punkt 5. betreffend die Abtretung von Anteilen an der Liftanlagen Gaschurn Ges.m.b.H. & Co. K.G. der Gemeinde Gaschurn an Baumeister Klaus, Augsburg, weder Gesetze noch Verordnungen verletzt wurden.

Zur Frage der Öffentlichkeit von Gemeindevertretungssitzungen wird auf § 41 Gemeindegesetz verwiesen, wonach der Bürgermeister bei Festsetzung der Tagesordnung Gegenstände ausnahmsweise in eine nicht öffentliche Sitzung verweisen kann, wenn die Geheimhaltung der Beratung oder Beschlußfassung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist oder eine freie Beratung oder Beschlußfassung sonst nicht gewährleistet erscheint. Der Bürgermeister hat in Anwendung dieser Gesetzesbestimmung in der Tagesordnung den Punkt 5. als vertraulich bezeichnet. Diese Vorgangsweise ist somit gesetzmäßig.

b.w.

Auf Grund dieser Sach- und Rechtslage besteht keine Veranlassung, irgendwelche aufsichtsbehördliche Maßnahmen gemäß § 82 Gemeindegesetz zu treffen.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß der stimmenmehrheitlich zustandegekommene Gemeindevertretungsbeschuß vom 30.8.d.J. in Sache Abtretung von Gesellschaftsanteilen der Gemeinde Gaschurn an Baumeister Klaus, Augsburg, rechtmäßig zustandegekommen und damit gültig ist.

Der Bezirkshauptmann:

geb. Dr. Lohrle

Begleit in Abschrift an:

Ans Gemeindeamt Gaschurn

z. H. von Herrn Bürgermeister Peter W. ...

6793 Gaschurn

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 16.8.1950, ohne Zahl, zur gefl. Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann.

## A u s z u g

aus der Niederschrift der 35. Gemeindevertretungssitzung, welche am Samstag, den 30. August 1969 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt in Gaschurn stattgefunden hat.

Anwesend: Bürgermeister Peter Wächter  
2 Gemeinderäte  
14 Gemeindevertreter

Abwesend: 1 Gemeinderat und 1 Gemeindevorsteher

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung. Begrüßung, Genehmigung der letzten Niederschrift.
2. Pausenstandsnachsichtensuchen - Herbert Bahler, Gaschurn 33.
3. Schülerfahrten nach Bludenz (Gymnasium)
4. Rechnungsdarstellung 1968
5. Gemeindeanteile - Versettlabahn Gaschurn (Vertraulich)
  - a) Mit zehn gegen fünf und einer Stimmenthaltung (Rudigier Otto), wird der Verkauf der Gemeindeanteile bei der Liftanlagen Gaschurn Ges.m.b.H. und FG. um 3,5 Mill. Schilling an Baumeister Walter Klaus, Augsburg, beschlossen. (Gegenstimmen: Kessler Arnold, Brunold Eugen, Tschofen Herbert, Rudigier Ludwig, Ketzner Walter) Dich Hubert war im Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Die Gemeinde Gaschurn bleibt mit 200.000,-- in der Gesellschaft beteiligt.
  - b) Der Antrag auf Belastung von 2.600.000,-- Gemeindeanteilen in der Liftgesellschaft wird mit 11 gegen 5 (Kessler Arnold, Brunold Eugen, Tschofen Herbert, Rudigier Ludwig, Ketzner Walter) und einer Stimmenthaltung (Rudigier Otto) abgelehnt.
  - c) Seitens des Gemeindevertreters Eugen Brunold wird der Antrag auf zweckgebundene Rücklage (Hallenbad) der unter a) angeführten Summe gestellt. Dieser Antrag wird abgelehnt.
6. Die Beratung über das Schreiben vom 21. 8. 69 der Liftanlagen Gaschurn, betreffend Übernahme einer Bürgschaft von einer Million Schilling für den Burglift, wird mit 11 gegen 4 Stimmen (Kessler Arnold, Eugen Brunold, Tschofen Herbert, Rudigier Ludwig) vertagt.
7. ...

Bechluss der Sitzung um 21.00 Uhr

Für die Wichtigkeit des Auszuges

Der Bürgermeister:



# Gemeindeamt Gaschurn

BEZIRK BLUDENZ  
Vorarlberg - Telefon (05558) 202

Gaschurn, am 16. 9. 69

Zahl.....

An die  
Bezirkshauptmannschaft  
6700 Bludenz

Betrifft: Einspruch gegen den Verkauf der  
Gemeindeanteile bei der Versettlabahn Gaschurn.

Auf Grund des mehrheitlichen Gemeindevertretungsbeschlusses vom 30. 8. 1969, beabsichtigt die Gemeinde Gaschurn den größten Teil der Liftanteile an den Mitbeteiligten bei der Ges. m. b. H. u. KG. Herrn Walter Klaus, Baumeister in Augsburg um den Preis von 3.500.000,-- Schilling zu verkaufen.

Die überwiegende Mehrzahl der Gemeindevertretung ist der Auffassung, daß es aus finanziellen Gründen der Gemeinde nichtmehr möglich ist sich weiterhin mit 50% bei diesen Liftanlagen zu beteiligen, weil sie die Geldmittel für andere dringende Bauvorhaben benötigt.

Dieser Gemeindevertretungsbeschluss wurde vertraulich behandelt und kein Mitglied der Gemeindevertretung hat bei der Sitzung eine öffentliche Beratung verlangt.

Es wird noch dazu bemerkt, daß Herr Walter Klaus Baumeister, zusätzlich eine Bürgschaft von 1.000.000,-- Schilling für den weiteren Ausbau der Lifte übernimmt, und dadurch die Gemeinde entlastet wird.

Der Bürgermeister:



*mdautley*

Gemeindeamt Gaschnitz;

An die  
Bezirkskronungsbeamten  
Blüdnitz

Betrifft: Einspruch gegen den Verkauf der Gemeindeanteile  
bei der Verstillbahn Gaschnitz.

Auf Grund des mehrheitlichen Gemeinderat-  
beschlusses vom 30. 8. 1969, beabsichtigt die  
Gemeinde Gaschnitz, den größten Teil der Luftanteile,  
an den mitbeteiligten bei der G.m.b.H. in. KG. Herrn  
Walter Klaus, <sup>Bürgermeister</sup> ~~Hauptkroner~~ zum Preis von 3.500.000.--  
Schilling anzukaufen.

Die überwiegende Mehrheit der Gemeindever-  
tretung ist der Auffassung, daß es aus finanziellen  
Gründen der Gemeinde nicht <sup>mehr</sup> möglich ist <sup>mitzubehalten</sup> mit 50%  
bei diesen Luftanlagen mitzubehalten, weil sie die  
Geldmittel für andere dringende Bauvorhaben benötigt.

Dieser Gemeindevertretungsbeschluss wurde  
vertraulich behandelt und kein Mitglied der  
Gemeindevertretung hat bei der Sitzung eine öffent-  
liche Beratung verlangt.

Es wird noch darauf bemerkt, daß Herr Walter  
Klaus, <sup>Bürgermeister</sup> ~~Hauptkroner~~ eine Bürgschaft von 1.000.000.-- S  
für den weiteren Fortschritt der Luft übernimmt und  
dadurch die Gemeinde entlastet wird.

Vertreten.



**Bezirkshauptmannschaft Bludenz**

Zl. I - 11/Ga/3 - 1970

Im Antwortschreiben obige Zahl anführen

**Gemeinde Gaschurn**

Eingel. am 15. 1. 1970

~~I-11/Ga/3-Blg-4~~  
1970

6700 Bludenz, am 12. 1. 1970

Vorarlberg Tel. (05552) 26 11 bis 26 15, Postfach 110

An das

Gemeindeamt

6793 G a s c h u r n

**Betrifft:** Aufsichtsbeschwerde der Gemeindevertreter  
Herbert Tschofen, Eugen Brunold und Arnold Kessler,  
alle Gaschurn, vom 26.12.1969

**Anlage:** 1

Die Aufsichtsbeschwerde der Gemeindevertreter  
Herbert Tschofen, Eugen Brunold und Arnold Kessler, alle  
Gaschurn, vom 26.12.1969 wird mit dem Ersuchen um eingehende  
Stellungnahme und sztl. Rückschluß übermittelt. Im besonderen  
wird um Aufklärung ersucht:

- 1.) Ob die Vertraulichkeit der Beschlußfassung über Punkt 5.  
der Tagesordnung der 35. Gemeindevertretungssitzung  
vom 30. 8.1969 bei dieser oder allenfalls einer nach-  
folgenden Gemeindevertretungssitzung gemäß § 41 Abs. 6 des  
Gemeindegengesetzes beschlossen worden ist;
- 2.) ob zu Punkt 10. der Tagesordnung der 36. Gemeindevertretungs-  
sitzung vom 14.11.1969 ein Beschluß über den Antrag auf  
Ausschluß der Gemeindevertreter Kessler, Brunold und  
Tschofen von der Teilnahme an 3 folgenden Gemeindever-  
tretungssitzungen zustandegekommen ist oder nicht, bejahenden-  
falls, ob damals die Beschwerdeführer vom Vorsitzenden  
aufgefordert worden sind, den Sitzungssaal zu verlassen;

b.w.

3.) ob der dann jedenfalls unter Punkt 8. der Tagesordnung der 37. Gemeindevertretungssitzung vom 13.12.1969 beschlossene Ausschluß der Beschwerdeführer wegen Verletzung der Vertraulichkeit -wie aus der hier vorliegenden Fotokopie des do. Schreibens an den Gemeindevertreter Arnold Kessler vom 23.12.1969 zu entnehmen ist - oder auch wegen eines schweren Verstoßes gegen die Verhandlungsdisziplin erfolgt ist.

Mit der Erledigung wollen auch die ~~die~~ **Ab**schriften der Verhandlungsprotokolle der 35., 36. und 37. Gemeindevertretungssitzung vorgelegt werden.

Da offenbar bereits auf Samstag, den 17.1.1970 eine weitere Gemeindevertretungssitzung festgesetzt ist, wird um rasche Erledigung ersucht.

Der Bezirkshauptmann:



Gaschurn, den 20. September 1969

Offener Brief an den Bürgermeister von Gaschurn:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die VERSETTLABAHN mit ihren drei Schleppliften soll von der Gemeinde jetzt verkauft werden.

Damit gehen alle Anlagen praktisch in e i n e private Hand über. Die Gemeinde verzichtet nach Abschluß der harten Aufbaujahre auf jedes Mitspracherecht für ewige Zeiten. Und das in dem für die meisten Gaschurner Bürger lebenswichtigen Liftbetrieb, der schon im kommenden Winter Verdienst für 25 (einheimische) Leute bietet.

Die Liftgesellschaft konnte schon im letzten Geschäftsjahr Barmittel von S 433.647,47 dem laufenden Betrieb zur Eigenfinanzierung entnehmen.

Im Verlaufe der Verkaufsverhandlungen betonten Sie, Herr Bürgermeister oft genug, daß die ganze Liftanlage falsch geplant und schlecht ausgeführt sei (obwohl alle hiezu nötigen Beschlüsse mit Ihrer Aufsichtsratsstimme gefaßt wurden).

Daß die Gemeindeanteile in Höhe von 4.6 Millionen Schilling nun für 3.5 Millionen, also mit einem Verlust von 1.1 Million Schilling verkauft werden sollen, scheint das Ergebnis Ihrer Verkaufsverhandlungen zu sein.

Herr Bürgermeister!

- 1.) Warum kauft ein Bau- und Finanzfachmann eine so "schlechte" und "unrentable" Anlage?  
Vielleicht weil schon in diesem Jahr mit Barmitteln aus dem laufenden Betrieb in Höhe von ca. einer Million Schilling zu rechnen ist.
- 2.) Stimmt es, daß Sie dem Käufer außer der Bezahlung <sup>des</sup> Preises keinerlei Bedingungen stellten?
- 3.) Stimmt es, daß Sie den Vertrag über den Verkauf der Liftanteile abschließen wollen, ohne die endgültige Fassung vorher der Gemeindevertretung vorzulegen?
- 4.) Muß man nicht annehmen, daß die Verwendung des Lifterlöses zum Bau eines Hallenbades nur ein Vorwand für den Liftverkauf ist? Sie verhinderten doch in der Gemeindevertretungssitzung vom 30. 8. 1969 die Abstimmung über eine zweckgebundene RÜCKLAGE für ein HALLENBAD, obwohl ein ordnungsgemäßer Antrag eines Gemeindevertreters vorlag.
- 5.) Halten Sie es für richtig, die Gaschurner Gemeindebürger von der Teilnahme an einem Tagesordnungspunkt auszuschließen, bei dem Verkauf von Gemeindevermögen in Höhe von 4.8 Millionen Schilling - also fast ein Jahresbudget - behandelt und beschlossen wird?
- 7.) Wären Sie bereit, den Gaschurnern in einer Bürgerversammlung Rede und Antwort zu diesen Fragen zu stehen.

Gegen den Verkauf der Liftanteile in dieser Höhe stimmten  
6 Gaschurner Vertreter

Für den bedingungslosen Verkauf waren  
Sie, Herr Ferd. Ganahl, Herr Richard Pfeifer  
und die Partener Vertreter.

die Gemeindevertreter:

Tschofen Herbert eh.    Keßler Arnold eh.    Brunold Eugen eh.



persönlich!

Herrn  
Bürgermeister Peter Wächter

Gaschurn

Arnold Kessler, Goshute

12/17